

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1714

Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertgala 2024 – SYMPHONICBAND.ch

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, Balsthal
Veranstaltung	Konzertgala 2024 «GREEN ISLANDS – SYMPHONIC EDITION»
Ort	Welschenrohr
Datum	08. und 09. November 2024 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 35'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, Balsthal, wird an die Konzertgala 2024 – SYMPHONICBAND.ch eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013283 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Matzendorf und Welschenrohr, Christian Straehl, Lerchmattstrasse 4,
4663 Aarburg